

# Herzlich Willkommen!



**Gemeinschaft bilden.  
Ehrenamt stärken.**



## im Landkreis Augsburg

# Mitgliederversammlung in Corona Zeiten

- Grundlage: „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ (Covid-19-Gesetz)
- ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Satzung können virtuelle Mitgliederversammlungen und Beschlüsse im schriftl. Verfahren durchgeführt werden

# Drei mögliche Verfahren bei der Umsetzung

1.) Onlineformular: elektronische Willenserklärung, also online ausgefüllten Formular. Benötigt wird dafür lediglich eine spezielle Software.

2.) Stimmenabgabe per E-Mail oder Post: einfache Stimmabgabe per E-Mail oder Post im Umlaufverfahren

es müssen sich mind. 50 % aller Mitglieder stimmlich beteiligen. (bis zum 31.12.2021)

- 3.) Chatrooms: digitale Diskussion zu den Beschlussgegenständen, aber alle Mitglieder müssen die Möglichkeit zum Zugang zu Chatroom und Abstimmungsverfahren haben.

# Absagen oder Verschieben

- Absage oder Verschiebung muss schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Eine besondere Frist ist dabei nicht zu beachten.

# Einladung

- entspricht der üblichen Einladungsvariante/  
Vorgabe

zusätzlich:

- URL zum digitalen Konferenzraum oder (bei Umlaufverfahren Frist setzen bis zur letzten Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte und Wahlvorschlägen (ca. 7- 14 Tage)), Zeit, Tagesordnung und die Abstimmungspunkte.
- Kurz (max. 1 Tag) vor Termin der MV den Mitgliedern die Zugangsdaten zum virtuellen Raum zu mailen **(Keine Whats app Einladung)**
- Sieht die Satzung vor, dass die Einladung per

# Neuwahlen

- gemäß Covid-19-Gesetz bleiben Vorstandsmitglieder nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Abberufung oder bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt, alle anderen Ämter wie z.B. die Kassenprüfer(analog Satzung) ggfs. nicht! Betrifft nur den Vorstand
- Handlungsfähigkeit des Vereins bleibt also erhalten, Wahl also nicht unbedingt notwendig

# Entlastung Vorstand/ Kassenprüfer

- Eine Entlastung kann auch für mehrere Jahre rückwirkend gegeben werden, also in 2021 für 2019 und 2020, also auf nächster MV oder in Umlaufverfahren oder Chatroom Durchführung.



# Chatroom Durchführung

Anwesenheit protokollieren durch:

- a) Screenshot/Screenshots mit den Bildern und Namen aller Anwesenden
- b) Einige Softwareanbieter stellen eine Teilnehmerliste zur Verfügung

Offene Abstimmungen und Wahlen können per Handheben oder einem virtuellen Zeichen, das die Software bietet, erledigt werden.

**Wichtig: alles ordentlich dokumentieren und protokollieren.**

# Umlaufverfahren Beschlüsse

- Erneutes Schreiben:
  - Festlegung der zu fassenden Beschlüsse
  - Bekanntgabe der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
  - Hinweis zur verbindlichen Abstimmung mit Abstimmungsfenster (Frist von max. 7-14 Tagen)

# Umlaufverfahren Neuwahl

- Erneutes Schreiben:
  - Festlegung der zu wählenden Ämter und der Liste der jeweiligen Kandidaturen
  - Bekanntgabe der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
  - Hinweis zur verbindlichen Abstimmung mit dem Abstimmungsfenster (Frist von max. 7-14 Tagen)

# Fazit in Corona Zeiten

- MV ggfs. verschieben auf nächstes Jahr, Vorstandschaft bleibt auch, wenn Neuwahlen wären vorerst im Amt, Verein bleibt handlungsfähig, Entlastung wird auf nächster MV nachgeholt
  - oder per Umlaufverfahren
  - oder per Chatroomverfahren
- durchführbar!

# Vielen Dank!

Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre  
Unterstützung für die Gemeinschaft im  
Ehrenamt!

Um individuelle Anfragen für Ihren Verein zu  
klären, wenden Sie sich gerne an

Dr. Remmele

(Anwältin für Vereinsrecht)

Tel: (0) 821 / 44 831 - 3

